



Tarif 6RB – Kurzfristige Krankenversicherung für Aufenthalte weltweit

Versicherungsschutz für nachgewiesene Kosten im Zusammenhang mit akuter Erkrankung, Unfall oder Tod der versicherten Person.

Zeitlicher Geltungsbereich:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. der Zahlung der Prämie und nicht vor Antritt der Reise in den vereinbarten örtlichen Geltungsbereich.

Der Versicherungsschutz endet – auch für laufende Versicherungsfälle – mit Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit.

Örtlicher Geltungsbereich:

Der Versicherungsschutz für die vereinbarten Leistungen erstreckt sich auf alle Länder ausgenommen Österreich.

Versicherte Leistungen:

Kostenersatz für

- stationäre Heilbehandlung in öffentlichen Krankenanstalten in voller Höhe
- ambulante Heilbehandlung (inkl. Akut-Zahnbehandlung) und Heilmittel in voller Höhe
- Bergung und Transport ins Krankenhaus oder Verlegungstransport
in ein anderes Krankenhaus bis EUR 5.000,00
- Mehrkosten der Rückreise der versicherten Person,
mitreisender Personen und Kinder nach Österreich bis EUR 5.000,00
- Rücktransport nach Österreich (von Generali organisiert) in voller Höhe
Wird der Rücktransport nicht von Generali organisiert,
erfolgt der Kostenersatz zu 90%, es sei denn,
dass im Notfall die Kontaktaufnahme zu der Notfalleinrichtung der Generali
ohne Verschulden der versicherten Person bzw. des Versicherungsnehmers
nicht möglich ist.
- Überführung im Todesfall nach Österreich oder Bestattung im
Aufenthaltsland zum Zeitpunkt des Todesfalls in voller Höhe

Organisation

- der Rückreise der versicherten Person, mitreisender Personen und Kinder nach Österreich;
- des Rücktransports der versicherten Person nach Österreich;
- Die Organisation der Leistungen erfolgt durch die Generali Versicherung AG
in Zusammenarbeit mit der Europ Assistance Gesellschaft mbH, Augasse 5-7, 1090 Wien

Tel: innerhalb Österreichs: 0800/20 444 00
aus dem Ausland: +431/20 444 00

Die Details zum Leistungsumfang entnehmen Sie AVBAR 2007.

Vertragsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die kurzfristige Auslandsreisekrankenversicherung AVBAR 2007